R32

Sicherheitsdatenblatt – gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

ROGLA-Vertriebsreferenzausgabe

Übersetzte Vertriebsausgabe der ROGLA GmbH (Händler). Grundlage: spanisches Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten, Revision 13/10/2026, Version 1.0, UFI 3300-S00D-N001-GRPE. ROGLA hat die fachlichen Angaben nicht erstellt oder zertifiziert; sie stammen unverändert aus der Quelle.

Dokumentsprache: Deutsch – Übersetzung der ROGLA aus dem spanischen Original, nicht von einer fachkundigen Person geprüft. Maßgeblich ist der spanische Originaltext.

Keine abschließend geprüfte Freigabe: nicht von einer fachkundigen Person geprüft. ROGLA GmbH ist Händler, nicht Hersteller oder Verfasser der fachlichen Angaben; diese stammen unverändert aus der Quelle, Unstimmigkeiten der Quelle w urden nicht korrigiert.

Abschnitt 1.4 der Quelle nennt nur den spanischen toxikologischen Informationsdienst (Telefon nur für Ärzte); für andere Länder ist keine Notrufstelle bestätigt. Die Prüfung der Quelle steht noch aus.

Fragen zu diesem Dokument: info@rogla-gmbh.de

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform :	Stoff
Handelsname :	R32
Chemische Bezeichnung :	Difluormethan
UFI :	3300-S00D-N001-GRPE
N° CE :	200-839-4
CAS-Nr. :	75-10-5
REACH-Registrierungsnummer :	01-2119471312-47
Chemische Formel :	CH2F2
Produktgruppe :	Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie :	Gewerbliche Verwendung
Verwendung des Stoffs/Gemischs :	Kältemittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungsbeschränkungen :	Jede Verwendung, die nicht in diesem Unterabschnitt oder in Unterabschnitt 7.3 genannt ist

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ROGLA GmbH
Siemensstraße 5, 59199 Bönen, Germany
T +49 151 67605803
info@rogla-gmbh.de
(Händler / Vertriebsausgabe)

1.4. Notrufnummer

Hinweis der ROGLA: Die folgenden Angaben stammen unverändert aus der Quelle und nennen nur eine spanische Stelle; für andere Länder ist keine Notrufstelle bestätigt (offen).

Land/Gebiet	Stelle/Unternehmen	Anschrift	Notrufnummer	Bemerkung
Spanien	Servicio de Información Toxicológica (Toxikologischer Informationsdienst), Instituto Nacional de Toxicología y Ciencias Forenses, Departamento de Madrid	C/José Echegaray nº4 28232 Las Rozas de Madrid	+34 91 562 04 20 +34 91 411 26 76 (Telefon nur für Ärzte)	(nur toxikologische Notfälle), Auskunft auf Spanisch (24 h/365 Tage)

Hinweis der ROGLA (ergänzt, nicht Teil der Quelle): Bei einem akuten Notfall in der EU wählen Sie 112 (Rettungsdienst, Feuerwehr, Polizei). Allgemeine Notrufnummer; sie ist kein chemischer Informationsdienst und bestätigt nicht die Kontaktstelle für Notfallauskünfte in Abschnitt 1.4 der Quelle. (Quelle: Europäische Union (europa.eu): https://europa.eu/youreurope/citizens/travel/security-and-emergencies/emergency/index_en.htm)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Gase, Kategorie 1A H220 Gase unter Druck: Verdichtetes Gas H280

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. Extrem entzündbares Gas.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :	GHS02 GHS04
Signalwort (CLP) :	Gefahr
Gefahrenhinweise (CLP) :	H220 - Extrem entzündbares Gas. H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
Sicherheitshinweise (CLP) :	P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P377 - Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann. P381 - Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen. P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. P410+P403 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Ergänzende Sätze :	Nur für gewerbliche Anwender. Nur für gewerbliche Anwender.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß REACH-Verordnung, Anhang XIII Dieser Stoff/dieses Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß REACH-Verordnung, Anhang XIII

Der Stoff ist nicht in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste wegen endokrinschädlicher Eigenschaften aufgeführt bzw. ist kein Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Difluormethan	CAS-Nr.: 75-10-5 EG-Nr.: 200-839-4	≥ 99	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Comp.), H280

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein :	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen :	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt :	Haut mit viel Wasser waschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt :	Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken :	Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen :	Obwohl keine Daten über eine mögliche Toxizität für Mensch oder Tier vorliegen, gilt das Einatmen dieses Produkts als gefährlich.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt :	Keine unter normalen Bedingungen. Kontakt mit dem verflüssigten Gas kann Erfrierungen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt :	Keine unter normalen Bedingungen. Kontakt mit dem verflüssigten Gas kann schwere Augenschäden verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken :	Keine unter normalen Bedingungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel :	Sprühwasser. Trockenlöschpulver. Schaum.
Ungeeignete Löschmittel :	Keinen Wasservollstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr :	Extrem entzündbares Gas.
Explosionsgefahr :	Keine direkte Explosionsgefahr.
Reaktivität im Brandfall :	Extrem entzündbares Gas.
Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall :	Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vorsichtsmaßnahmen zum Brandschutz :	Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann. Behälter dicht verschlossen und fern von Hitze, Funken und Flammen halten. Kühl aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
Löschanweisungen :	Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann. Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung einschließlich Atemschutz betreten.
Schutz bei der Brandbekämpfung :	Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Körperschutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen :	Den Stoff erst handhaben, wenn alle Sicherheitshinweise gelesen und verstanden wurden. Leck stoppen, wenn gefahrlos möglich. Keiner offenen Flamme aussetzen. Nicht rauchen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung :	Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen.
Notfallmaßnahmen :	Bereich der Freisetzung belüften. Keinen offenen Flammen oder Funken aussetzen und nicht rauchen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung :	Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen. Weitere Informationen siehe Abschnitt 8 „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen“.
Notfallmaßnahmen :	Nicht benötigtes Personal evakuieren. Leck stoppen, wenn gefahrlos möglich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung :	Leck möglichst ohne eigene Gefährdung stoppen.
Reinigungsverfahren :	Bereich belüften.
Sonstige Angaben :	Feste Materialien oder Rückstände bei einer zugelassenen Stelle entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 8: „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen“. Weitere Informationen siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren bei der Verarbeitung :	Unter normalen Verwendungsbedingungen nicht als gefährlich eingestuft.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung :	Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.
Hygienemaßnahmen :	Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach jeder Handhabung Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen :	Kühl, gut belüftet und fern von Hitze aufbewahren.
Lagerbedingungen :	Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Unverträgliche Produkte :	Starke Säuren. Starke Basen. Oxidationsmittel.
Unverträgliche Materialien :	Wärmequellen. Zündquellen. Direkte Sonneneinstrahlung.
Hitze- und Zündquellen :	Von Zündquellen fernhalten.
Lagerort :	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.
Besondere Vorschriften für die Verpackung :	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Verpackungsmaterial :	Das Produkt stets in einer Verpackung gleicher Art wie die Originalverpackung aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Überwachungsverfahren	
Überwachungsverfahren	Arbeitsplatz – Allgemeine Anforderungen an die Durchführung von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe. Gaswarngeräte sind einzusetzen, wenn entzündbare Gase/Dämpfe freigesetzt werden können.

8.1.3. Entstehende Luftschadstoffe

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL und PNEC

Difluormethan (75-10-5) DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit – systemische Wirkungen, Einatmen	7035 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langzeit – systemische Wirkungen, Einatmen	750 mg/m³

8.1.5. Control Banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Funkenfreie und explosionsgeschützte Ausrüstung/Beleuchtung. Geerdete elektrische/mechanische Geräte verwenden. Produkt in einem geschlossenen System handhaben.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung: Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist entsprechend der Art der Tätigkeit und den in der durchgeführten Gefährdungsbeurteilung ermittelten Gefahren auszuwählen. Jede unnötige Exposition vermeiden. Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen.

Symbol(e) der persönlichen
Schutzausrüstung :

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz: Schutzbrille (EN166)

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz: Sicherheitsschuhe tragen: antistatische Stiefel. Schutzkleidung tragen: antistatische Kleidung, flammhemmende Schutzkleidung

Handschutz: Schutzhandschuhe tragen: antistatische Handschuhe

8.2.2.3. Atemschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Sonstige Angaben: Es ist PSA auszuwählen, die den empfohlenen Normen entspricht.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand :	Gasförmig
Farbe :	Farblos.
Aussehen :	Farbloses Gas.
Geruch :	geruchlos.
Geruchsschwelle :	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt :	Nicht anwendbar
Gefrierpunkt :	Nicht anwendbar
Siedepunkt :	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit :	Extrem entzündbares Gas.
Untere Explosionsgrenze :	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze :	Nicht verfügbar
Flammpunkt :	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur :	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur :	Nicht verfügbar
pH :	Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch :	Nicht anwendbar
Löslichkeit :	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Kow) :	Nicht verfügbar
Dampfdruck :	Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C :	Nicht verfügbar
Dichte :	Nicht anwendbar
Relative Dichte :	Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C :	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften :	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Extrem entzündbares Gas.

10.2. Chemische Stabilität

Extrem entzündbares Gas. Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Hitze. Keine Flammen, keine Funken. Alle Zündquellen beseitigen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral) :	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (dermal) :	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) :	Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut :	Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung :	Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut :	Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität :	Nicht eingestuft
Karzinogenität :	Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität :	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition :	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – wiederholte Exposition :	Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr :	Nicht anwendbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie – allgemein :	Dieses Produkt gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen schädlichen Wirkungen in der Umwelt.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend :	Nicht eingestuft
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend :	Nicht eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Difluormethan (75-10-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Difluormethan (75-10-5)
Dieser Stoff/dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß REACH-Verordnung, Anhang XIII
Dieser Stoff/dieses Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß REACH-Verordnung, Anhang XIII

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallvorschriften :	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Verfahren der Abfallbehandlung :	Inhalt/Behälter gemäß den Recyclinganweisungen des zugelassenen Sammlers entsorgen.
Empfehlungen für die Abwasserentsorgung :	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Empfehlungen für die Entsorgung von Produkt/Verpackung :	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Zusätzliche Hinweise :	Leere Behälter nicht wiederverwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	IMDG	IATA	ADN	RID
UN 3252	UN 3252	UN 3252	UN 3252	UN 3252
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
DIFLUOROMETANO (GAS REFRIGERANTE R32) (CONTIENE)	DIFLUOROMETANO (GAS REFRIGERADO R32) (CONTIENE)	Difluoromethane (CONTAINS)	DIFLUOROMETANO (GAS REFRIGERANTE R32) (CONTIENE)	DIFLUOROMETANO (GAS REFRIGERADO R32) (CONTIENE)
Beschreibung im Beförderungspapier				
UN 3252 DIFLUOROMETANO (GAS REFRIGERANTE R32) (CONTIENE), 2.1, (B/D)	UN 3252 DIFLUOROMETANO (GAS REFRIGERADO R32) (CONTIENE), 2.1	UN 3252 Difluoromethane (CONTAINS), 2.1	UN 3252 DIFLUOROMETANO (GAS REFRIGERANTE R32) (CONTIENE), 2.1	UN 3252 DIFLUOROMETANO (GAS REFRIGERADO R32) (CONTIENE), 2.1
14.3. Transportgefahrenklassen				
2.1	2.1	2.1	2.1	2.1
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährdend: Nein	Umweltgefährdend: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährdend: Nein	Umweltgefährdend: Nein	Umweltgefährdend: Nein
Keine weiteren Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) :	2F
Sondervorschriften (ADR) :	662
Begrenzte Mengen (ADR) :	0
Freigestellte Mengen (ADR) :	E0
Verpackungsanweisungen (ADR) :	P200
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) :	MP9
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) :	(M), T50
Tankcodierung (ADR) :	PxBN(M)
Sondervorschriften für Tanks (ADR) :	TA4, TT9
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks :	FL
Beförderungskategorie (ADR) :	2
Sondervorschriften für die Beförderung – Be- und Entladung, Handhabung (ADR) :	CV9, CV10, CV36
Sondervorschriften für die Beförderung – Betrieb (ADR) :	S2, S20
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl) :	23

Orangefarbene Tafeln :	
Tunnelbeschränkungscode (ADR) :	B/D

Seeschiffstransport

Begrenzte Mengen (IMDG) :	0
Freigestellte Mengen (IMDG) :	E0
Verpackungsanweisungen (IMDG) :	P200
Tankanweisungen (IMDG) :	T50
EmS-Nr. (Feuer) :	F-D
EmS-Nr. (Leckage) :	S-U
Staukategorie (IMDG) :	D
Stauung und Handhabung (IMDG) :	SW2
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) :	Flammable colourless gas. Heavier than air (1.8).

Lufttransport

Freigestellte Mengen für Passagier- und Frachtflugzeuge (IATA) :	E0
Begrenzte Mengen für Passagier- und Frachtflugzeuge (IATA) :	Forbidden
Höchstnettomenge bei begrenzter Menge in Passagier- und Frachtflugzeugen (IATA) :	Forbidden
Verpackungsanweisungen für Passagier- und Frachtflugzeuge (IATA) :	Forbidden
Höchstnettomenge für Passagier- und Frachtflugzeuge (IATA) :	Forbidden
Verpackungsanweisungen nur für Frachtflugzeuge (IATA) :	200
Höchstnettomenge nur für Frachtflugzeuge (IATA) :	150kg
Sondervorschriften (IATA) :	A1
ERG-Code (IATA) :	10L

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) :	2F
Sondervorschriften (ADN) :	662
Begrenzte Mengen (ADN) :	0
Freigestellte Mengen (ADN) :	E0
Erforderliche Ausrüstung (ADN) :	PP, EX, A
Lüftung (ADN) :	VE01
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) :	1

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) :	2F
Sondervorschriften (RID) :	662
Begrenzte Mengen (RID) :	0
Freigestellte Mengen (RID) :	E0
Verpackungsanweisungen (RID) :	P200
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) :	MP9

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (RID) :	T50(M)
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) :	PxBN(M)
Sondervorschriften für RID-Tanks (RID) :	TU38, TE22, TA4, TT9, TM6
Beförderungskategorie (RID) :	2
Sondervorschriften für die Beförderung – Be- und Entladung, Handhabung (RID) :	CW9, CW10, CW36
Expressgut (RID) :	CE3
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) :	23

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Nicht in REACH Anhang XVII aufgeführt

REACH Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nicht in REACH Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgeführt

REACH-Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC)

Nicht in der REACH-Kandidatenliste aufgeführt

PIC-Verordnung (vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Nicht in der PIC-Liste aufgeführt (Verordnung (EU) 649/2012)

POP-Verordnung (persistente organische Schadstoffe)

Nicht in der POP-Liste aufgeführt (Verordnung (EU) 2019/1021)

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Nicht in der Liste der ozonabbauenden Stoffe aufgeführt (Verordnung (EU) 1005/2009)

Verordnung (EG) des Rates über die Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

Nicht in der VERORDNUNG (EG) DES RATES über die Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck aufgeführt.

Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keinen Stoff, der in der Liste der Ausgangsstoffe für Explosivstoffe aufgeführt ist (Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe)

Verordnung über Drogenausgangsstoffe (EG 273/2004)

Enthält keinen Stoff, der in der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt ist (Verordnung (EG) 273/2004 betreffend die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die für die unerlaubte Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
N° CE	EG-Nummer
CE50	Mittlere effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
CL50	Letale Konzentration für 50 % einer Prüfpopulation

Abkürzungen und Akronyme:	
DL50	Letale Dosis für 50 % einer Prüfpopulation (mittlere letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachteter schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
CAS-Nr.	Chemical-Abstracts-Service-Nummer (CAS)
N.E.P	Nicht anderweitig genannt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Flam. Gas 1A	Entzündbare Gase, Kategorie 1A
H220	Extrem entzündbares Gas.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
Press. Gas (Comp.)	Gase unter Druck: Verdichtetes Gas

Die Einstufung entspricht : ATP 12

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen beruhen auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und sollen das Produkt im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz beschreiben. Sie sind daher nicht als Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften auszulegen.